

# Klare Worte gegen den Konsens des Schweigens

Das neue Friedenswort der deutschen Bischöfe

Als in der Karwoche 1999 deutsche Soldaten zum ersten Mal seit 1945 zu einem bewaffneten Eingreifen in einen Krieg ausrückten, noch dazu «out of area» und ohne Mandat der Völkergemeinschaft, wurde Deutschland von einer fast gespenstisch anmutenden Stille überfallen. Großdemonstrationen blieben aus, die Medien beschränkten sich weitgehend auf die Berichterstattung vom Kriegsschauplatz, die gesellschaftliche Debatte der Grundsatzfrage nach der moralischen Legitimität eines solchen Einsatzes wurde in einem unausgesprochenen Konsens über alle Parteigrenzen hinweg vertagt. Zu klar schien die Schuldfrage, zu offensichtlich war der alleinige Sündenbock identifiziert, und *Joschka Fischers* Parole «Nie wieder Auschwitz» deklarierte jegliche Kritik am Kosovo-Einsatz zum prinzipiellen Tabu, ohne daß sie zuvor auf ihre Stichhaltigkeit überprüft worden wäre – erst Monate nach Kriegsende wurden Fotos und Berichte von angeblichen Massengräbern und Konzentrationslagern Milosevic' als falsch entlarvt.<sup>1</sup>

Nur sehr zögerlich wird seitdem ein Teil der offenen Fragen gestellt und diskutiert. Oft geschieht dies nur in kleinen Kreisen altgedienter Aktivistinnen und Aktivisten der Friedensbewegung. Der Anfang 2001 aufgekommene Verdacht, daß Soldaten im Kosovokrieg durch den Staub von Geschossen aus abgereichertem Uran an Leukämie erkrankt sein könnten, zeigt völlig unabhängig davon, ob er begründet ist, wie viele Probleme auch nach zwei Jahren noch weitgehend unter der Decke gehalten werden – in einem stillschweigenden Konsens von Politik, Militär, Medien und Gesellschaft. Dieser Konsens des Schweigens muß jedoch aufgebrochen werden, wenn aus dem Kosovo-Krieg prinzipielle Lehren für die Zukunft gezogen werden sollen.

Als ob sie genau dazu ihren Beitrag leisten wolle, veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz am 11. Oktober 2000 auf ihrer Herbstvollversammlung das neue Bischofswort «Gerechter Friede» (GF). 17 Jahre nach dem ersten Bischofswort «Gerechtigkeit schafft Frieden» (GsF), das 1983 während der heißen Debatten über atomare Hochrüstung erschien, fällt GF damit in

eine Zeit, die gegensätzlicher kaum sein könnte. Gleichwohl markieren die geänderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den Anlaß wie den Sitz im Leben des neuen Dokuments.

## Der «Sitz im Leben»

Anfang der achtziger Jahre war der Streit über den sogenannten Nato-Doppelbeschluß (atomar nachrüsten und weiter verhandeln) auf dem Höhepunkt angekommen. Fast sämtliche Länder Westeuropas diskutierten die besorgniserregende Beschleunigung der Rüstungsspirale und die Gefahren der Atomwaffen. Die Frage nach dem richtigen Weg zum Frieden in der Situation des Kalten Krieges zwischen Ost und West spaltete die westlichen Gesellschaften wie auch die Angehörigen der großen Kirchen zutiefst. Dabei hatte sie, nicht nur in Kirchenkreisen, explizit christliche Untertöne. In Deutschland z.B. breitete sich die Debatte über ethische Interpretation und politische Relevanz der Bergpredigt bis in den Bundestag hinein aus und ließ die Grenzen der Kirchen weit hinter sich. In dieser Situation versuchte GsF, gegensätzliche Positionen so weit zu überbrücken, daß weiterhin ein Dialog miteinander möglich blieb (GsF 1.1) und der drohende Riß mitten durch die Kirchengemeinden verhindert werden konnte.

Durch *Gorbatschows* Perestroika, die mit ihr einhergehende Entspannung zwischen Ost und West sowie durch den wenig später erfolgten Zusammenbruch der kommunistischen Regime wurde eine Phase der Abrüstung eingeleitet, die die friedenspolitischen Streitpunkte der ersten Jahrzehnhälfte weitgehend erledigte. Zugleich aber wurden neue Gefahren sichtbar, die sich in den neunziger Jahren zu Brandherden auswuchsen, mit den überkommenen Kategorien der Friedensethik und -politik aber nicht lösbar waren und sind: Das Auseinanderfallen der Sowjetunion und Jugoslawiens hat Kriege und kriegerische Konflikte erzeugt, auf die kaum jemand vorbereitet war und die deshalb in Politik und Öffentlichkeit weitgehend Ratlosigkeit hervorriefen. Hinzu kamen militärische Auseinandersetzungen am Golf und die zahlreichen Kriege und Konfliktherde in Afrika. All das ließ es geraten erscheinen, neu nach Orientierungshilfen zu

<sup>1</sup>Dazu sehr informativ die detailgenaue Analyse von Clemens Ronnefeldt, «Kosovo-/Jugoslawienkrieg. Die Wahrheit muß ans Licht» als pdf-Datei unter: [http://www.muenster.de/~cviento/kosovo/auswertung\\_clemens.pdf](http://www.muenster.de/~cviento/kosovo/auswertung_clemens.pdf) (Stand 10.2.2000).

suchen, die der christliche Glaube in dieser Situation zu bieten hat.<sup>2</sup>

So gaben die US-amerikanischen Bischöfe bereits 1993 ihr zweites Hirten Schreiben «Gerechtigkeit ist die Frucht des Friedens» heraus. 1994 folgte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit «Schritte auf dem Weg des Friedens». Die Holländische Bischofskonferenz veröffentlichte im Herbst 1996 «Zum Frieden imstande? Wir persönlich glauben, daß dies möglich ist» – ein sehr narrativ gehaltenes Bischofswort, das in enger Zusammenarbeit mit der niederländischen Sektion von Pax Christi erarbeitet wurde. 1999 schließlich verfaßten die Bischöfe aus den Ländern der EU ein Friedenswort, das ihre spezifische Sicht der Probleme erläutert. Insofern steht GF gleichsam am Schluß einer neuen Serie kirchlicher Verlautbarungen zur Friedensthematik. Es profitiert von seinen «Vorläufern» und kann auf ihren Ausführungen aufbauen.

Das Dokument hat gleichwohl einen langen Prozeß des Entstehens hinter sich: Bereits 1993 hatte sich die Kommission X für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz für eine Fortschreibung von GsF ausgesprochen. 1996 wurde zu diesem Behufe eine Arbeitsgruppe hochkarätiger Fachleute eingesetzt, der ein Jahr später eine bischöfliche Redaktionsgruppe unter Leitung des Limburger Bischofs *Franz Kamphaus* begleitend und koordinierend zur Seite gestellt wurde. In Rücksprache mit verschiedenen inner- und außerkirchlichen Fachgremien konnte so ein Text entwickelt werden, der auf der Herbstvollversammlung 2000 der Deutschen Bischofskonferenz in zweiter Lesung angenommen und zur Veröffentlichung verabschiedet wurde.

### Duktus und Gedankenführung

Schon der Duktus von GF ist völlig anders als jener von GsF. Dieses argumentierte 1983 stark defensiv. Die Bischöfe redeten mit Engelszungen, um die traditionelle kirchliche Lehre vom gerechten Krieg zu verteidigen und sie mit einem einschränkenden «ja, aber» gegen alle Kritik auch für die Zeiten der atomaren Hochrüstung als weiterhin sinnvoll und begründet darzulegen. So verständlich dieses Ansinnen aus der damaligen Situation heraus auch war, es hatte doch gravierende Einschränkungen zur Folge.

Die wichtigste trifft den Anspruch, den sich die Bischöfe im Titel «Gerechtigkeit schafft Frieden» selbst stellten: Die Gerechtigkeitsthematik – sowohl national als auch international im Blick auf die Eine Welt – taucht nur punktuell auf und wird in keiner Weise zu einem strukturierenden Element für den Duktus des Textes. Hier hat es GF wesentlich leichter: Das neue Dokument ist von erfrischend offener Gedankenführung. Anstatt Positionen zu verteidigen, die in der Kritik stehen, wird ein offensiver Entwurf aktiver, zukunftsorientierter Friedenspolitik und Friedensverkündigung vorgelegt, der sich von der ersten bis zur letzten Seite an der durch den konziliaren Prozeß etablierten Trias Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung ausrichtet. Immer wieder wird unter verschiedenen Aspekten verdeutlicht, daß die Sorge um den Frieden untrennbar mit den Problemen der Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung verbunden ist.

Auch in einer zweiten Hinsicht kann GF aus der weniger belasteten Situation Kapital schlagen: GsF hatte die kirchliche Lehre vom gerechten Krieg fast doppelt so lang dargelegt und erörtert wie die biblischen Impulse zur Friedensethik. Die Bibel konnte so kaum als eigenwertige friedensethische Grundlage aufscheinen, es schien vielmehr, als erschöpfe sich christliche Friedensethik in der Frage des gerechten Krieges und biblisch in der damit zusammenhängenden Frage nach der politischen Relevanz der Bergpredigt. GF hingegen verdoppelt den Umfang der

<sup>2</sup>Dazu auch: Thomas Hoppe, Auf dem Weg zum gerechten Frieden? Friedensethische Überlegungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Bremen 1995; Thomas Hoppe, Jörg Lürer, Hrsg., Erfahrungen aus dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. Bonn 1997.

biblischen Reflexionen und geht dann direkt zu aktuellen Fragestellungen über. Insbesondere den reichhaltigen Impulsen des Alten Testaments wird in GF große Aufmerksamkeit geschenkt. Schließlich hat sich in GF auch die Problemwahrnehmung fundamental geändert: Es geht nicht allein um Kriege und deren mögliche Rechtfertigung, sondern um das Phänomen der Gewalt im umfassenden Sinn. GF läßt sich hier stark vom Duktus des Alten Testaments anregen, das von den ersten Kapiteln an das Problem der Gewalt als existenziale Grundverfaßtheit menschlichen Lebens situiert. So können in GF auch Ungerechtigkeit und Schöpfungszerstörung als Formen von Gewalt verstanden und in einem tieferen Zusammenhang mit dem Unfrieden gesehen werden. Die Ursachen von Gewalt gewinnen stärkere Beachtung und erfahren eine spirituelle Deutung.

Ist die Problemwahrnehmung schärfer, kann auch die Problemlösung zielgenauer ansetzen: Viel klarer als GsF stellt GF das biblische und christliche Ziel der Minimierung, ja der Überwindung von Gewalt heraus – bei allem bleibenden Wissen um die Unvollkommenheit menschlicher Bemühungen. Der Titel «Gerechter Friede» zeigt, daß es das durchgängige Ziel des Dokuments ist, ein positives Leitbild der Friedensethik für heute zu entwerfen.

### Die biblische Botschaft vom Frieden

GF besteht aus drei großen Teilen. Zunächst werden in einem biblischen Durchgang theologische Grundpositionen zur Frage der Gewalt und der Gewaltüberwindung deutlich gemacht. Im zweiten Teil skizziert GF einige Hauptlinien der Friedenspolitik und nimmt in diesem Zusammenhang auch zu konkreten Fragen der aktuellen bundesdeutschen Debatte Stellung. Abschließend umreißen die Bischöfe im dritten Teil, was es für sie bedeutet, die Kirche als Sakrament des Friedens zu bezeichnen.

Schon in der Bibel hat die Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik eine zentrale Bedeutung. Dies herauszuarbeiten, ist das Anliegen des ersten Hauptteiles des Bischofswortes. Er zeigt, wie eng die Offenbarung Gottes in der Geschichte und sein Handeln in dieser Welt verknüpft sind mit der Aufdeckung der Ursachen menschlicher Gewalttätigkeit und der Suche nach Möglichkeiten, ihrer Herr zu werden. Breiten Raum nimmt die exemplarische Betrachtung der biblischen Urgeschichte (Gen 1–11) ein (GF 11–22). Ohne die Idealvorstellung eines umfassenden Schöpfungsfriedens aufzugeben (Gen 1–2), nehme die Bibel doch unumwunden den menschlichen Hang zur Gewalt in den Blick (Gen 3–8). Käinsmal (Gen 4) und Noachbund (Gen 9) werden in GF als paradigmatische Symbole interpretiert, in denen durch rechtliche Regelungen eine Eingrenzung der Gewalt unter gleichzeitiger Anerkennung ihres realen Vorhandenseins angestrebt werde. Recht und Ethik stünden so in der unaufgebaren Spannung zwischen «realpolitischem» Mühen um Gewaltbegrenzung einerseits und unverbrüchlichem Festhalten am Ideal eines völlig gewaltfreien Zusammenlebens im großen Schalom der Schöpfung andererseits. Diese Spannung wird in GF durchgängig zu Grunde gelegt und an keiner Stelle nach der einen oder anderen Seite aufgelöst.

Noachbund und Schöpfungsfrieden haben, so GF, nach biblischem Verständnis verpflichtenden Charakter für alle Menschen. Dennoch kenne die Bibel eine besondere Rolle des Gottesvolkes. In der Vision der Völkerwallfahrt zum Zion (Jes 2; Mi 4) werde ausgedrückt, daß Israel gerufen sei, Zeichen und Kristallisationspunkt des messianischen Friedens zu sein (GF 23–26). Vor diesem Hintergrund könne die Geschichte Israels als Geschichte des Ringens um ein wirksames Entgegenreten gegen alle Gewalt gelesen werden. Mehrere Schritte dieses Prozesses charakterisiert GF: Gewalt schonungslos wahrnehmen und benennen (nicht wegschauen!) – Gewalt und ihre Verknüpfung mit Ungerechtigkeiten denunzieren – Versöhnung suchen – lieber Opfer als Täter sein (GF 27–39).

In Jesus Christus begegne uns nicht nur ein Mensch, der diesen neuen Umgang mit Gewalt konsequent lebe, sondern den die

frühe Kirche auch als den bekennen, in dem sich die Mittlerrolle Israels in einzigartiger Weise verdichtet (GF 40–50). Auf diesem Hintergrund kann GF die Position der ChristInnen zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit deutlicher bestimmen (GF 50–56): Verstrickt in Gewalttätigkeit und Schuld seien sie gerufen, im Sinne der noachitischen Gebote Gewalt wirksam einzugrenzen und zugleich – inspiriert von der biblischen Vision des Schöpfungsfriedens – um eine immer stärkere Reduktion der Gewalt zu ringen, ja womöglich selbst einen gewaltfreien Lebensstil zu praktizieren. Die Strategie der Gewaltbegrenzung sei dabei ein Gebot der Vernunft, das Streben nach dem messianischen Frieden eine Sache des Glaubens, der alle Vernunft übersteigt: «Christen können dieses Wagnis eingehen, gestützt auf und gestärkt durch die Erfahrungen, die der Glaube als unbedingtes Vertrauen auf die Kraft der göttlichen Liebe ihnen ermöglicht» (GF 56). Der Glaube hat ein Potential, das die Vernunft über sich selbst hinaus weitertreibt in die je größeren Möglichkeiten Gottes hinein.

### Innerstaatliche und internationale Friedensfähigkeit

Die biblische Reflexion soll dazu dienen, «die menschliche Wirklichkeit im Licht der göttlichen Verheißungen zu sehen». (GF 8) So ist die Schrift gleichsam eine Lesehilfe der Wirklichkeit, eine «Brille» zur Betrachtung des Lebens. Mit ihrer Hilfe erschließt sich dem Glauben ein gesellschaftliches Leitbild, das er als seinen genuinen Beitrag in den politischen Diskurs einbringen kann (GF 57). Dieses Leitbild ist im Doppelbegriff des Dokumententitels angesprochen: gerechter Friede. Die Bischöfe weisen dem Glauben damit eine inspirierende und orientierende Funktion im Blick auf die Argumente der Vernunft zu. Hermeneutisch bedienen sie sich also des Konzeptes einer weiter entwickelten autonomen Moral.

Der zweite Hauptteil des Bischofswortes entfaltet daher in sozialer Analyse das Leitbild des gerechten Friedens; um es in den Prozeß der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung einzubringen. Mit den Begriffen Menschenwürde, globales Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Solidarität werden in diesem Zusammenhang zunächst klassische Prinzipien der katholischen Soziallehre in Erinnerung gerufen und im Kontext der Friedensperspektive verortet (GF 58–65). In einem zweiten Schritt (GF 65–69) wird der prinzipielle Vorrang gewaltfreier Interventionen betont. Dort, wo militärisches Eingreifen trotz Ausschöpfen aller Alternativen aus humanitären Gründen als unausweichlich scheine, bleibe es – gerade auch mit Blick auf die langfristigen physischen und psychischen Schäden – immer noch ein Übel, wengleich u.U. das kleinere und damit vorzuziehende: Um nicht vorschnell diesem Übel den Vorzug zu geben oder sich «gar an Gewalt als Mittel der Konfliktauflösung zu gewöhnen» (GF 69), müsse Gewaltfreiheit als eine «aktive, dynamische und konstruktive Kraft» (ebd., die Europäische Ökumenische Versammlung Basel 1989, Nr. 86 zitierend) verstanden werden. Der dritte Schritt (GF 70–99) bringt Menschenrechte, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit, umfassende soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie das Kriterium der Nachhaltigkeit im Sinne der UNCED von Rio 1992 als weitere unverzichtbare Elemente in das Leitbild des gerechten Friedens ein. Schließlich wird im vierten Schritt (GF 100–107) die Bedeutung internationaler Kooperation betont und auf die Wichtigkeit von UN, OSZE und EU für das Voranbringen des weltweiten Friedensprozesses hingewiesen.

Bis hierhin liefert das zweite Kapitel noch nichts wirklich Neues. Vielmehr werden die aus der katholischen Soziallehre bekannten Grundpositionen in Erinnerung gerufen und zu einem stimmigen Leitbild gerechten Friedens zusammengefügt. In den folgenden drei Unterkapiteln konkretisieren sich jedoch diese Aspekte. So sind hier die entscheidenden Impulse zu erwarten, an denen sich womöglich in der Diskussion die Geister scheiden. > Unter der Überschrift «Konfliktnachsorge als Konfliktvorbeugung» wird ein erster, aus der Erfahrung der letzten 50 Jahre

zentraler Aspekt der Friedensarbeit genannt (GF 108–121): Der Umgang mit Erinnerungen, guten wie schmerzlichen, gehöre zu den bedeutendsten Herausforderungen auf der Suche nach einem gerechten Frieden. Weil Vertrauen eine unerläßliche Voraussetzung friedlichen Zusammenlebens von Menschen und Völkern sei, aber nur auf dem Fundament steter Erfahrung des guten Willens anderer erwachse, könne sich Vertrauen nur entwickeln, wenn die Vergangenheit ehrlich betrachtet und dargestellt werde und gegebenenfalls auch ein Prozeß des Eingestehens von Schuld und der Bitte um Vergebung und Versöhnung in Gang komme. GF zieht ausdrücklich die Lehren aus der deutschen Geschichte (Unrecht des Dritten Reichs und der DDR) bis hin zu der im Jahr 2000 virulenten Frage der Zwangsarbeiterentschädigung, reflektiert aber außerdem auch die Erfahrungen aus Südafrika nach dem Ende der Apartheid. Die Impulse zeigen überdeutlich, wie wenig allein mit einem Waffenstillstand für den umfassenden Frieden gewonnen ist und wie wichtig es demzufolge ist, das Friedensengagement auf eine breite Basis zu stellen.

> Besondere Aufmerksamkeit wendet GF der «Friedensarbeit in der Zivilgesellschaft» zu (GF 122–128). Damit wird der Ausdifferenzierung postmoderner Gesellschaft Rechnung getragen und der Versuchung ein Riegel vorgeschoben, sämtliche Verantwortung an «den Staat» zu delegieren. Als Zielgrößen nennen die Bischöfe insbesondere einen lebendigen gesellschaftlichen Dialog sowie das komplementäre Handeln vieler gesellschaftlicher Akteure, das der Staat subsidiär zu begleiten hat. Die besondere und oft ambivalente Rolle der Medien wird eigens reflektiert.

> Ein langer Abschnitt wird schließlich dem Thema «Bedeutung und Grenzen militärischer Mittel» gewidmet (GF 129–161). Schon seine Stellung am Ende des Kapitels verdeutlicht, daß es sich beim militärischen Einsatz allenfalls um ein letztes Mittel handeln kann. Ausgehend von der Beobachtung, daß die hoffnungsvollen Trends zu massiver Abrüstung, wie sie Anfang der neunziger Jahre sichtbar wurden, am Ende des Jahrzehnts bereits wieder erlahmten, ja teilweise einer neuen Aufrüstungsphase Platz machten, wird die dringende Fortführung der Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen angemahnt. Ohne sich militärpolitische Kompetenz anzumaßen, warnen die Bischöfe deutlich vor einer «unsachgemäßen Ausweitung des militärischen Zuständigkeitsbereichs», wie sie seit der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes immer wieder erwohnen wird (GF 138). Dem Prinzip der «inneren Führung», das SoldatInnen zur eigenständigen Gewissensbildung und zum selbstverantworteten Handeln anhält, wird zentrale Bedeutung zugewiesen. Das gilt um so mehr, als dieses Prinzip zwar in Deutschland in Erinnerung an die eigene Vergangenheit hohen Stellenwert genießt, in manchen mit der Bundeswehr kooperierenden Armeen aber keine Relevanz hat. Die Frage der Wehrform – Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee – wird kurz gestreift, aber nach Nennung der mit beiden Lösungen verbundenen Gefahren offengelassen.

Um so ausführlicher wird die immer drängendere Frage bewaffneter Interventionen der Bundeswehr außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes behandelt (GF 150–161). GF fragt, unter welchen Bedingungen ein solches Eingreifen «out of area» überhaupt gerechtfertigt sein könnte. Folgende Bedingungen werden genannt und erläutert: Der gewaltsame Eingriff müsse die ultima ratio sein; er müsse völkerrechtlich klar legitimiert sein, was die Bischöfe in Übereinstimmung mit den Rechtswissenschaftlern für das Eingreifen im Kosovo 1999 als sehr fraglich ansehen; alle gewaltärmeren Alternativen müßten ausgeschöpft sein; es müsse hinreichend wahrscheinlich sein, daß die Gewaltanwendung ihr Ziel erreichen kann und die Lage nicht weiter verschlimmert; im Blick auf das Ausmaß der eingesetzten Gewalt sei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten; ein maximaler Schutz der Zivilbevölkerung sei sicherzustellen; humanitäre Notlagen müßten schnell und umfassend gelindert werden; schließlich müsse eine politische Perspektive vorhanden sein, die klare Vorstellungen von dem nach der Intervention anzustrebenden Zustand beinhaltet.

Abgesehen von GF 152 und 154 wird der Einsatz der Bundeswehr im Kosovo nicht ausdrücklich genannt. Es ist aber mehr als offensichtlich, daß er die Kontrastfolie bildet, auf der die Passage zu lesen ist. Wird sie streng interpretiert, muß die ethische Legitimität der Nato-Intervention nicht nur angezweifelt, sondern in Abrede gestellt werden – ohne den PolitikerInnen redliches Bemühen und guten Willen abzusprechen. Hinterher ist jeder klüger. Besserwisseri und Überheblichkeit verbieten sich daher von selbst. Gleichwohl bleibt für die Zukunft eine deutliche Mahnung zu mehr Umsicht, vielleicht auch zu mehr Unabhängigkeit von der Position des «großen Bruders» USA.<sup>3</sup>

### Aufgaben der Kirche

Im dritten Hauptteil stellen die Bischöfe zunächst ernüchtert fest, daß die Kirche heute nur noch von wenigen als Sakrament des Friedens wahrgenommen werde und es wohl auch weitgehend nicht mehr sei. Damit vernachlässige sie ein zentrales Element ihres Auftrags und passe sich unbedacht der Welt an. Ziel des Abschnittes sei daher zu überlegen, wie die Kirche die Friedensbotschaft Christi wieder deutlicher leben und verwirklichen kann. Die Begriffe der Versöhnung und der Gerechtigkeit dienen den Bischöfen hierbei als Leitgedanken (GF 162–176).

Zunächst werden namentlich Gruppen und Einrichtungen der Kirche gewürdigt, die mit ihrem oft ehrenamtlichen Engagement für Versöhnung, Frieden und weltweite Solidarität eintreten (GF 177–183). Unter ihnen finden sich Institutionen, die seit Jahrzehnten in kirchlichen Kreisen und über sie hinaus anerkannt und etabliert sind, aber auch solche, die nicht im Rampenlicht der öffentlichen Wahrnehmung stehen, ja teilweise in Pfarrgemeinden von der bürgerlichen Mehrheit an den Rand gedrängt werden und doch unersetzliche Arbeit leisten. Die Bischöfe nehmen dankbar wahr, wie viel Engagement hier vorhanden ist. Den in den letzten Jahren neu entstandenen zivilen Friedensdiensten und ihrer wohlwollenden Förderung durch die gegenwärtige Bundesregierung widmen sie dabei einen eigenen Absatz.<sup>4</sup>

Unter den «Bewährungsfeldern kirchlichen Handelns für den Frieden» (GF 184–196) nennen die Bischöfe bewußt an erster Stelle das Verhältnis zum Judentum, dann die Ökumene, den in-

<sup>3</sup>Ein eindrucksvolles Eingeständnis einer Veränderung seiner Einschätzung gab der Präsident der deutschen Sektion von Pax Christi, Bischof Dr. Herrmann Josef Spital, anlässlich der Delegiertenversammlung am 10.11.00 auf Burg Rothenfels: «Mittlerweile bin ich nicht mehr so sicher, dass die meinerseits vertretene Stellung (der Rechtfertigung des Eingreifens der Nato im Kosovo, d. Verf.) richtig war – einerseits waren die Srebrenica-Vorgänge zwar so, dass sie unbedingt hätten verhindert werden müssen; andererseits waren die militärischen Eingreifmöglichkeiten eher verschärfend als entspannend. Die Frage wird wohl ein Dilemma bleiben.» Spital greift hier auf das vierte Kriterium aus GF zurück.

<sup>4</sup>Dazu sehr kompakt und informativ: Jörg Lürer, Ziviler Umgang mit Konflikten. Zur Debatte um den Aufbau von Friedensfachdiensten in Deutschland, in: Herder Korrespondenz 53 (1999), S. 577–581.

terreligiösen Dialog sowie den Umgang mit Fremden und die Frage der Gerechtigkeit gegenüber Frauen. Ein Fortschritt auf diesen fünf Feldern könne und müsse als Indikator dafür gewertet werden, ob die Kirche tatsächlich ihrer Berufung näherkommt, Sakrament des Friedens zu sein. Schließlich kommt der letzte Abschnitt auf die pädagogischen, didaktischen und spirituellen Bemühungen der Kirche im Blick auf den Frieden zu sprechen (GF 197–208). Wie schon GsF 1983 schließt auch GF im Jahr 2000 mit dem Gebet «Werkzeug deines Friedens» des hl. Franz von Assisi.

### Zur moraltheologischen Bewertung des Dokuments

Zweifellos ist den Bischöfen mit GF ein großer Wurf gelungen. Einige seiner herausragenden Stärken wurden bereits en passant in der Darstellung genannt. Im Vergleich mit den eingangs genannten anderen kirchlichen Friedensworten der neunziger Jahre werden sie noch deutlicher: Ihr kompakter, einleuchtender und theologisch untermauerter Duktus, der z.B. dem holländischen Dokument von 1996 teilweise abgeht; das breite biblische Fundament – im Dokument der EKD von 1994 erschöpft sich dies in einem einzigen Absatz über das Liebesgebot; seine hermeneutisch transparente und verantwortete Umsetzung biblischer Weisungen in ethische Optionen; die konsequente Entwicklung des Themas vom Gewaltphänomen her; die nie aufgegebene Grundspannung zwischen noachitischer Gewalt eindämmung und eschatologischem Gewaltverzicht unter gleichzeitigem Festhalten am theologischen und ethischen Primat des letzteren; die Einbettung der Friedensthematik in die Trias des konziliaren Prozesses – all diese Aspekte finden sich in den anderen genannten Dokumenten kaum oder gar nicht; die differenzierte Analyse der gegenwärtigen politischen Lage; der erfrischend offensive und zugleich von Empathie getragene Ton; der Mut zur Konkretion gerade in strittigen Fragen. Dem Dokument ist daher eine breite und nachhaltige Diskussion in Kirche und Gesellschaft zu wünschen. Es könnte zu einem Initialfunken und zum Katalysator einer neuen friedensethischen und -politischen Debatte in Deutschland werden. Dies um so mehr, als sich in den ersten Stellungnahmen von PolitikerInnen, Parteien und Verbänden ein sehr positives Echo manifestiert. Außerdem wurden darin zumeist sehr konkrete Impulse von GF aufgegriffen und kommentiert. Das beweist, daß GF als profiliertes und charakterstarkes Dokument wahrgenommen wird.

Im Vergleich zur Würdigung der Stärken fällt die Kritik bescheiden aus. Sie kann gleichwohl Ansatzpunkte eröffnen, an denen in der Rezeption von GF die Weiterarbeit lohnen würde.

▷ Einen ersten Kritikpunkt hat die deutsche Sektion von Pax Christi in ihrer Stellungnahme vom 11.10.00 angesprochen: «Pax Christi bedauert, daß die Bischöfe zu keiner klaren Aussage zur Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem Eroberungs- und Vernichtungskrieg Hitlers 1939 bis 1945 bereit waren und damit die Chance zu einem späten, wirklich befreienden Schuldeingeständnis der Kirche verpaßt haben. Die Textpassage zu «Ehrlicher Umgang mit Schuld» enthält Rückfragen an die Kirche selbst, auf die sie eine eigene Antwort schuldig bleibt.» Die Kritik von Pax Christi gewinnt um so mehr Gewicht, wenn zum Vergleich der holländische Hirtenbrief von 1996 betrachtet wird. Dort wird zwar ebenfalls kein feierliches Schuldbekenntnis verkündet, wohl aber der Impuls zu einem solchen gegeben, das als eigenständige Erklärung in ökumenischer Gemeinsamkeit verfaßt werden solle. Die holländischen Bischöfe verweisen dabei auf ein ähnliches, anlässlich des 50. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz gegebenes Bekenntnis, in dem sie die kirchliche Mitschuld im Blick auf Antisemitismus und Judenverfolgung eingeräumt hatten (Zum Frieden imstande 1996, Kap. 2.1). Auch die deutschen Bischöfe haben anlässlich des 50. Jahrestags der Novemberpogrome und zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz die Mitschuld der Kirche am Antisemitismus bekannt. Um so mehr wäre das Jubiläumsjahr 2000 Anlaß gewesen, auch bezüglich des Kriegsausbruchs ein klares Wort zur Rolle der Kirche zu sagen.

▷ Mehr Raum hätte weiterhin die Frage einer Medienethik im Blick auf Gewalt und Krieg verdient gehabt. Das Problem wird angesprochen, aber vergleichsweise kurz behandelt, wenn man die zentrale Rolle bedenkt, die die Medien in einer modernen Informations- und «Spaß»gesellschaft einnehmen. Eine umfassende wissenschaftliche Analyse der Rolle der Medien im Kosovo-Konflikt steht noch aus und kann daher von GF nicht gefordert werden. Sie ist jedoch aus ethischer Sicht ein wesentliches Desiderat. Denn die oft sehr selektive, einfachste Regeln journalistischer Sorgfalt außer acht lassende Berichterstattung in der Zeit des Kosovokrieges läßt – teilweise kombiniert mit gezielter Desinformation seitens der Militärsprecher – doch erhebliche Zweifel am Funktionieren unserer Zivilgesellschaft in solchen Krisensituationen aufkommen. Hier hätte GF deutlichere Impulse setzen können.

▷ Der Gewaltbegriff ist der hermeneutische Schlüssel zu GF. Insofern hätte seine Reflexion und Definition vielleicht doch etwas mehr Raum verdient als nur eine Fußnote in der Einleitung. Zwar wird dort die Unterscheidung zwischen Gewaltanwendung (englisch: violence, force) und rechtsstaatlich institutionalisierter Gewaltausübung (englisch: power, authority) zu Grund gelegt. Ein innerer Zusammenhang und eine klare Abgrenzung der einen von der anderen Dimension der Gewalt wird aber nicht deutlich. Auch wird im weiteren Verlauf des Dokuments nicht mehr mit der eingangs vorgeschlagenen Unterscheidung gearbeitet. Dabei hätten manche konkreten friedenspolitischen Optionen des zweiten Hauptteils schlüssiger an den Gewaltbegriff angebunden werden können, wenn die begriffliche Entfaltung mit mehr Geduld und Sorgfalt erfolgt wäre. Ob die Fußnote erst in einer späten Phase der Textgenese eingefügt wurde?

▷ Ein letzter, eher didaktischer Einwand betrifft die enorme Länge des Dokuments. Wer außer den absoluten «Spezialisten» wird den Text ganz lesen? Diese Frage intendiert wohl gemerkt nicht einen kürzeren Text, denn kaum einer der angesprochenen Aspekte wäre verzichtbar gewesen. Wohl aber hätte eine vorangestellte Kurzfassung gut getan, wie sie etwa das holländische Friedenswort enthält und wie sie sich in Deutschland bei der Verbreitung des gemeinsamen Wortes der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage 1997 bestens bewährt hat. Solch eine Kurzfassung sollte eigentlich zum Standard kirchlicher Dokumente von mehr als 30 Seiten Länge werden. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß GF ein umfassendes Sachwortregister angefügt ist. Denn ein Register hilft zwar bei der Suche von Einzelaspekten, nicht aber zur Erfassung des Gesamtdukus. Und gerade der wurde ja als große Stärke herausgestellt. Wenn gegenwärtig die zuständigen Stellen an Arbeitshilfen und eine Dokumentation auf CD-ROM denken, um das Bischofswort einer breiten kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppe bekanntzumachen, könnte dabei auch eine autorisierte Kurzfassung von GF nachgeliefert werden.

Der Konsens des Schweigens über friedenspolitische Fragen, den sich die bundesdeutsche Gesellschaft seit dem Regierungswechsel 1998 und erst recht seit dem Kosovo-Einsatz der Bundeswehr 1999 klammheimlich auferlegt hat, muß dringend aufgebrochen werden. Ansonsten werden zentrale Entscheidungen, die gegenwärtig anstehen, weiter auf die lange Bank geschoben. GF gibt für die nötige Debatte wichtige und gute Impulse. Es ist zu wünschen, daß sie von allen gesellschaftlichen AkteurInnen aufgegriffen werden, die mit den Problemen von Krieg und Gewalt zu tun haben. Und wer würde von sich behaupten, daß er oder sie nicht dazu gehört? Michael Rosenberger, Würzburg